Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 58 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,17 | Halver, Freitag, den 9. März | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattrewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage „Wort und Bild" | 1917

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

7. März. Französische Gegenangriffe im Courtères-Wald durch Feuer abgewiesen. — In zahlreichen Luftkämpfen werden 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen, während auf deutscher Seite nur eines verlorengeht. — An der macedonischen Front werden mehrere kleinere englische Vorstöße abgeschlagen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Der Hauptausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit einer sozialdemokratischen Resolution, wonach schleunigst von Reichs wegen neue **Arbeiterschutzvorschriften** namentlich für diejenigen Betriebe der Munitions- und Schwerindustrie, die besonders gefährdet sind, erlassen und mit Hilfe der Bundesstaaten durchgeführt werden sollen. Der Unterstaatssekretär des Reichsamts des Innern erklärte, daß alles geschehe, was geschehen könne. Für gesetzgeberische Maßnahmen sei aber jetzt nicht die Zeit. Die Erfahrungen des Krieges würden gesammelt, um im Frieden nutzbar gemacht werden zu können. In dieser Hinsicht werde nichts versäumt. Bei Beschwerden könne es sich nur um Ausnahmen handeln.

✚ Nach einer aus englischen Zeitungen hierhergelangten Nachricht soll Lord Newton im Oberhause ausgeführt haben, daß das zwischen Deutschland und England getroffene Abkommen über die beiderseitige Entlassung der **mehr als 45 Jahre alten Zivilgefangenen „suspendiert"** worden sei. Es handelt sich offenbar um eine zeitweilige Aussetzung der bereits in Ausführung begriffenen Transporte infolge der durch die Seesperre geschaffenen Verkehrsschwierigkeiten. Wegen der Fortsetzung des Austausches auf einem von der Seesperre nicht getroffenen Wege sind der britischen Regierung deutscherseits Vorschläge gemacht worden, auf die eine Antwort jedoch noch aussteht.

✚ In einer Sitzung des Beirats des Kriegsernährungsamts wurde **der neue Kriegswirtschaftsplan** beraten. Es wird beabsichtigt, der Reichsgetreidestelle neben der Bewirtschaftung des Brotgetreides vom Herbst ab auch die des Hafers, der Gerste und der Hülsenfrüchte zu übertragen; die Fruchtarten sollten einheitlich für die Kommunalverbände beschlagnahmt werden. Eine durchgreifende Neuregelung der Preise, für die das Gutachten der Hochschulprofessoren in vieler Hinsicht eine brauchbare Grundlage gebe, müsse erfolgen, und zwar so, daß eine Steigerung der Gesamteinnahme der Landwirtschaft aus den abzuliefernden Erzeugnissen zum Nachteil der Verbraucher nicht eintrete. Es müßten die Preise der direkt abzuliefernden Bodenerzeugnisse erhöht und die Schlachtviehpreise entsprechend gesenkt werden. Der Preis für Roggen, Hafer und Gerste sei einheitlich mit 270 Mark, für Weizen mit 290 Mark vorzuschlagen. Zum Schluß der Beratungen stellt Herr v. Batocki fest, daß der Beirat in seiner überwiegenden Mehrheit sowohl der vorgeschlagenen Neuorganisation der Getreidebewirtschaftung wie dem Vorschlage des Preisausgleiches grundsätzlich zustimme, daß bezüglich der Herabsetzung der Viehpreise sowie des Maßes der Erhöhung des Brotgetreidepreises aber erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Erzeuger und Verbraucher beständen. Er hoffe, daß es dem Kriegsernährungsamt gelingen werde, die richtige Linie zwischen den auseinandergehenden Forderungen zu finden.

Großbritannien.

× In England beginnt man sich immer mehr der durch die deutsche Seesperre geschaffenen gefährlichen Lage bewußt zu werden. **Die Lebensmittelnöte** wachsen zusehends. Im Unterhause wurde vom Sekretär des Lebensmittelkontrolleurs erklärt, daß eine Kartoffelnot ohne Beispiel herrsche, aber nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt. Wenn man aber in England fortfahre, in dem jetzigen Umfange Kartoffeln zu verzehren, würde wahrscheinlich im Frühjahr gar keine Kartoffel mehr vorhanden sein. Leute, die andere Dinge kaufen könnten, sollten das tun, sonst würden die Armen überhaupt keine Kartoffeln mehr zum Essen haben. In den Zeitungen ruft man nach sofortiger Einführung von Lebensmittelkarten, sonst würde es zu spät werden, wie es in Rußland zu spät geworden sei. Falls England seine Vorräte erschöpfte, werde es ebenso werden wie in anderen Ländern.

China.

× Wie es scheint, ist man bemüht, die durch **die Ministerkrisis** geschaffene Spannung zu mildern. Der „Times" wird aus Peking gemeldet, daß die Vorsitzenden der beiden Häuser des Parlaments den Präsidenten besucht und ihm mitgeteilt haben, daß er den allgemeinen Wunsch des Parlaments falsch aufgefaßt habe. Es wurden energische Versuche unternommen, um eine Versöhnung zwischen dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten herbeizuführen.

Aus In- und Ausland.

Budapest, 7. März. Hier wird am 9. März Kaiser Carl erwartet in Begleitung des Ministers des Äußern Grafen Czernin.

Haag, 7. März. In London verlautet gerüchtweise, daß die Regierung beabsichtige, eine Kommission zu ernennen, um über die Zweckmäßigkeit einer sofortigen Regelung der irischen Frage Bericht zu erstatten.

Kopenhagen, 7. März. Der Dampfer „Frederik VIII." mit dem Grafen Bernstorff an Bord wird hier am Freitag vormittag erwartet.

London, 7. März. Die englische Regierung hat beschlossen, eine Bill einzubringen, um die Legislaturperiode des gegenwärtigen Parlaments zum dritten Mal um sechs Monate zu verlängern, da der Termin am 20. April abläuft.

London, 7. März. Für die deutschen Militär- und Zivilgefangenen ist eine neue von dem Lebensmittelkontrolleur bewilligte Ration verordnet worden. Bisher hatten jene Gefangenen mehr als die von dem Kontrolleur der Bevölkerung empfohlene freiwillige Ration erhalten.

Melbourne, 7. März. Das australische Parlament wurde aufgelöst; die Neuwahlen werden wahrscheinlich am 5. Mai stattfinden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(75. Sitzung.) Ks. **Berlin,** 7. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Dr. Meyer-Frankfurt a. O. gegenüber einem Angriff des Abg. Hoesch, daß auch er gesagt habe, die Hauptsache sei, daß Kohle überhaupt da ist, der Preis komme erst in zweiter Linie. Trotzdem müsse natürlich jede unnötige Verteuerung der Kohle verhindert werden. — Fortgesetzt wird die zweite Lesung des

Landwirtschaftsetats.

Abg. **v. Kardorff** (frk.): Die Regelung der Ernährungsfragen hat einen höchst unerfreulichen Verlauf genommen. Die Schwierigkeiten sind in dem Mangel an Lebensmitteln allein nicht begründet. Man schiebt die Schuld hierfür auf ein Übermaß an Organisationen. Ohne die Kriegsorganisationen und ohne die Höchstpreise hätten wir aber nicht durchhalten können. Auf der anderen Seite kann man nicht alles organisieren. (Zustimmung.) Bei der Kartoffel hat man alle Erfahrungen in den Wind geschlagen. Gerade die Artikel sind im Preise gestiegen, an denen die Landwirtschaft nichts verdient. Alle Instanzen mögen sich des sachverständigen Rates der landwirtschaftlichen Verwaltung bedienen. Es handelt sich um den Aufbau eines größeren und neuen Deutschlands.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer gegen die Kriegsorganisationen.

Ich benutze die erste Gelegenheit, um die Vorwürfe gegen mein Ressort und gegen meine Person zurückzuweisen. Ich soll das Reichsamt des Innern und das Kriegsernährungsamt völlig meinem Willen unterworfen und die Interessen der Verbraucher völlig außer acht gelassen haben. Die zahlreichen Kriegsorganisationen haben die Mitwirkung des Landwirtschaftsministers in weitestem Maße abgeschwächt. (Hört, hört! rechts.) Die nötige Übersicht ist dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht (Stürmisches Hört, hört! rechts). Im Regierungsbezirk Trier soll bereits der Anbauzwang für Kartoffeln eingeführt sein, ich bin hiernach nicht gefragt worden (Stürmisches Hört, hört! im Zentrum) und ich mußte den Regierungspräsidenten darüber befragen. Es ist ein albernes Märchen, daß ich es sei, der Maßnahmen von Reichsressorts unmöglich mache. Glücklicherweise hat der Reichstag doch nicht preußische Minister zu berufen. Ich würdige die schwierige Lage der Bewohner der großen Städte. Alle Bemühungen meiner Verwaltung sind darauf gerichtet, die Lage der Arbeiter und der Städter zu bessern. Ich verstehe die Klagen der Gewerkschaftler, kann es aber nicht für gerechtfertigt halten, daß mein Ressort und meine Person, die Regierung, die Wohlhabenden und die Landwirte angeklagt werden. Die Gewerkschaftlen hätten nicht die Landwirtschaft verdächtigen und für Dinge verantwortlich machen sollen, an denen ganz andere Ursachen schuld sind. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.) Der Meinungsstreit in den letzten Monaten kann nicht die Kluft zwischen Verbrauchern und Erzeugern verringern. Ich bitte deshalb dringend alle, nicht das Trennende, sondern das Einigende hervorzuheben, den Willen zum Durchhalten trotz aller Entbehrungen (Zuruf ltnks: Zu höheren Preisen! — Pfui-Rufe rechts), den Willen zum Siegen.

Staatskommissar für die Ernährungsfragen, Unterstaatssekretär **Michaelis:** Infolge der Witterungsverhältnisse ist eine Not eingetreten, die insbesondere in den großen Industriezentren schwerer kaum gedacht werden kann. Wir müssen damit rechnen, daß die Bestandsaufnahme vom 15. Januar nicht ein Plus über die Oktoberschätzungen ergeben wird. Dann werden wir zu besonders durchgreifenden Maßnahmen genötigt sein, auch beim Brotgetreide. Im dritten Kriegsjahr hat die allgemeine Stimmung der Bevölkerung leider nicht die

Auf dunklen Pfaden.

Roman von A. Hottner-Grefe.

110 (Nachdruck verboten.)

„Vorwärts, Leute!" schrie Axmann. „Rasch! Da ist nichts mehr zu retten! Richtet die Schläuche alle gegen das Haus! Das muß geschützt werden! Alles andere laßt in Gottes Namen niederbrennen!"

Er hatte kaum ausgesprochen, als ihm, rasch wie der Blitz, ein Gedanke durch den Kopf fuhr. Das silbergraue Auto! Otta hatte ihm in jener einzigen offenen Aussprache, da sie ihm den anonymen Brief Hormayers zeigte, gesagt, das Auto sei wohl verborgen. Von hier aus hatte sie damals jene tolle Fahrt unternommen. Hier war sie schon in derselben Nacht von der alten Försterin wieder gehört worden. Also war sie sofort, nachdem sie das Jagdschlößchen verlassen, wieder hierher zurückgekehrt. So mußte auch das Auto hier verborgen sein. Aber wo? Um Herrgotts willen, wo? Wenn man den Wagen jetzt fand, und hier fand — das konnte nun, wo die ganze Sache doch noch in frischer Erinnerung war, von ungeheurer Bedeutung sein!

Die Augen Fritz Axmanns schweiften hin über das von den Flammen grell beleuchtete alte Forsthaus. Nein! Dort konnte man unmöglich das Auto verborgen haben! Die Türen waren alle schmal und ziemlich niedrig. Keinerlei Räumlichkeiten für solche Gefährte waren da vorhanden. Ueberdies führten zur Haustür vier Stufen empor. —

Während Fritz Axmann schon fleißig an den Spritzen herumhantierte, kreuzten sich tausend Gedanken und Vermutungen in seinem Kopfe. Wo hatte man denn die anderen Autos der Jagdgesellschaft untergebracht? In dem großen Schuppen! Demselben, welcher eben jetzt niederbrannte. Und nun besann er sich auch, daß Graf Steinberg ihm selbst einmal vor Jahren hinter dem Schuppen den kleinen Anbau gezeigt hatte, den einstigen Getreideboden.

„Das ist eine Geheimkammer," hatte der Graf gesagt — es war damals ein Scherz gewesen —, „an diesen Anbau denkt wohl kein Mensch. Hier kann man verstecken, was man verstecken will!"

Wenn das Auto dort wäre! Und es war dort! Fritz Axmann glaubte dies jetzt schon mit voller Sicherheit zu wissen! Wenn auch der kleine Schuppen niederbrannte und dann plötzlich das Gestell des silbergrauen Gefährtes dastand — —

„Leute — dorthin das Wasser!" schrie Axmann mit Donnerstimme. „Alle Schläuche auf den kleinen Schuppen!"

Die Leute waren sehr erstaunt. Hatte der Oberförster nicht noch soeben gesagt: „Laßt das niederbrennen!" Aber Fritz Axmanns Untergebene waren an strikte Folgsamkeit gewöhnt, und zum Fragen war jetzt absolut keine Zeit. Eine Sekunde verging — dann ergoß sich das Wasser aus den Schläuchen über den kleinen Schuppenanbau.

„Das ist heller Unsinn, Leute!" schrie Helm von der anderen Seite herüber. „Laßt doch den Schuppen! Rettet das Haus, hauptsächlich den Wald!"

„Tut genau, was ich euch gesagt habe!" rief Axmann rücksichtslos. „Hier habe ich zu befehlen!"

Wieder schoß eine breite Wassergarbe hin über das Feuermeer. Ein Aufzischen — dann gewannen die Flammen sofort neuerlich die Macht und lohten empor.

„Axmann · das ist ja alles hier umsonst!" rief nun auch Hadmar herüber von dem Platze, wo er seine Leute befehligte. „Sie verschwenden Menschenkraft und Wasser!"

Aber Fritz Axmann schien nicht zu hören. Wieder klang laut und deutlich durch das Stimmengewirr sein befehlender, knapper Ruf:

„Den Schlauch nach dem Schuppen! An die Pumpen! Eins — zwei — drei!"

Wieder flog der Wasserstrahl dem Feuer entgegen. Hochauf bäumten sich die Flammen und fielen wieder in sich zusammen.

„Noch einmal! Vorwärts, Leute!" kommandierte Axmann.

Und wieder flog der breite Wasserstrahl. Fast hatte es den Anschein, als ob das flüssige Element dem feurigen den Sieg streitig machen würde. Aber da begann plötzlich der Unterbau des Schuppens aufzuflammen. Eine Minute später versank das Häuschen in einem wahren Feuermeer. Krachend stürzten die Trümmer zusammen. Wo eben noch eine leuchtende Flammensäule gestanden, versank jetzt alles in Schutt und Trümmer.

„Alle Spritzen nach vorn!" schrie Axmann. „Voran, Leute! Ich komme nach — sofort!"

Die Spritze, die einzige, welche überhaupt noch hier Posto gefaßt hatte, rasselte davon. Alles strömte dem Vordereingang des Forsthauses zu.

Fritz Axmann war abgesprungen und stürmte nun hin über den Gartengrund, gerade auf den kleinen Anbau los, vielmehr nach dem kleinen Fleck, wo dieser einst gestanden hatte. Das ausgedörrte Holz war fast vollständig zusammengebrannt. Einzelne Balken lagen noch umher, sonst war der Raum ziemlich frei.

Fritz Axmann achtete der furchtbaren Hitze nicht, die ihm hier wie ein Brodem entgegenschlug. Er dachte nur eins:

„Wenn ich noch etwas verbergen kann, dann muß ich es tun! Es ist ja für sie — für sie!"

Axmann hatte geglaubt, seine Liebe zu Otta von Werbach, die jetzt Gräfin von Steinberg hieß, sei tot. Aber sie flammte hell auf, gleich dem Feuer ringsum, in dem Augenblick, da er meinte daß der Gräfin eine Gefahr drohe. Ganz unbedacht wurde er in diesen Momenten der Angst um sie. Er dachte nicht an die Leute ringsum, nicht an Beobachter und Späher. Nur an eins dachte er: „Wo ist das Auto? Man darf es nicht finden! Nie!"

Mit einem riesigen Satz sprang er hinein in die Lohe, die noch immer den Raum hinter dem Schuppen erfüllte. Dort drinnen war das Feuer schon fast gänzlich zusammengesunken, nur ringsum flammte es noch dort und da empor. Eine furchtbare Hitze herrschte überall. Aber die großen Flammen erstarben schon und krochen nur noch als kleine blauleuchtende Schlangen am Boden hin.

Mühsam arbeitete Axmann sich durch das Gewirr halbverkohlter und teilweise noch brennender, rauchender Balken. Dort — in der Mitte — da stand ein unförmliches Etwas. Brennende Decken und Kotzen umhüllten den Gegenstand. Ob das am Ende das Auto war? Fast schien es Axmann, als verrieten sich unter den rauchenden Umhüllen die Formen eines kleinen Kraftwagens.

Wenn das wirklich der Fall war, dann mußte er bis dahin vordringen, um jeden Preis. Unweit war der Eingang zum Keller. Wenn es ihm gelang, den unheimlichen Gegenstand dort hineinzuschieben, dann war wenigstens die augenblickliche Gefahr einer Entdeckung vorüber! Er würde einfach den Schlüssel, welcher jetzt steckte, abziehen.

Es würde ihn wohl überhaupt niemand verlangen und vermissen. Und nun waren sie ja, gottlob, alle da vorn bei dem Hauptgebäude beschäftigt. An ihn und sein Tun und Treiben hier würde kaum jemand denken.

(Fortsetzung folgt.)

erforderliche Standhaftigkeit bewiesen, in den Städten war nicht mehr die straffe Aufsicht vorhanden. Demgegenüber eine weit ausgebreitete Verfütterung des Getreides. (Hört, hört! links.) Der Staatskommissar hat die Exekutive und es besteht dabei kein Widerstreit mit anderen Ressorts. Wer würde mir mit Erfolg in den Arm fallen, wenn ich meine Pflicht tue? (Beif. links). Weitere Einschränkungen in ländlichen Kreisen werden notwendig sein, die dort vorhandenen Eier, Milch, Butter, Obst, Gemüse müssen gleichmäßig verteilt werden. Ich übernehme kein Amt, das ein Schwert ist ohne Schärfe und ich behalte auch kein Amt, wenn irgend jemand versuchen sollte, das Schwert stumpf zu machen. (Beifall.)

Abg. **Hofer** (Soz. Arbg.): Wenn Hunger herrscht, so ist das agrarische Junkertum schuld. Jetzt sucht man die Schuld auf die böien Engländer abzuwälzen, aber die hohen Preise werden im Inland gemacht und der Eigennutz der Agrarier ist an allem schuld. (Unruhe.) Hat die Regierung noch nicht genug an dem Haß der ganzen Welt gegen das reaktionäre Preußen? Der Krieg wäre längst zu Ende, wenn alle gleichmäßig hungern müßten. (Unruhe.)

Wilson in der Zwickmühle.

Die zweideutige Haltung des Präsidenten Wilson, der nach der treffenden Charakterisierung eines Pariser Blattes in der einen Hand Kants Traktat vom ewigen Frieden, in der andern die wurfbereite Granate schwingt, hat auch in Amerika starken Widerspruch hervorgerufen. Man fürchtet, daß er seine Absicht, an Seite Englands in den Kampf einzutreten, auch gegen den Willen des Kongresses als Diktator durchsetzen und vor einem kleinen Staatsstreich nicht zurückschrecken werde. Die Amerikaner sind eifersüchtige Mahner ihrer Verfassung und wollen daran nicht rütteln lassen, selbst solche, die mit England sympathisieren. Das Heraufziehen einer

konstitutionellen Krisis

am amerikanischen Parlamentshimmel wird deshalb in englischen politischen Kreisen ernstlich in den Bereich der Möglichkeit gezogen. Wilson war der Meinung, den Kongreß einmütig hinter sich zu haben, um den ersten Schritt zum Kriege mit der Bewaffnung der Handelsschiffe zu tun, und betonte deshalb, er würde ohne ausdrückliche Ermächtigung von seiner ihm angeblich zustehenden präsidialen Machtvollkommenheit in dieser Richtung nicht Gebrauch machen. Die Entwicklung der Dinge im Senat hat ihm aber gezeigt, daß die Opposition in der Lage ist, sich nicht mundtot machen zu lassen und die Entscheidung zum wenigsten lange hinauszuschieben. Der Entwurf, den Wilson schon sicher in der Tasche zu haben glaubte, ist vorläufig gescheitert, und was der Präsident bei der Auseinandersetzung im Senat über seine Politik zu hören bekam, muß ihm recht unangenehm geklungen haben.

Lärmszenen im Senat.

Es wurde offen erklärt, daß die amerikanische Neutralität einseitig sei, daß Deutschland gar nicht anders handeln konnte, und daß auch England und Amerika gleichartig gehandelt hätten. Sehr geschadet hat dem Präsidenten die Erklärung des Senators Underwood, daß Zimmermanns Note an Mexiko keine unfreundlichen Absichten gegen Amerika kundtue und nur für den Kriegsfall bestimmt war. Die Anhänger Wilsons versuchten, dem Senator Lafollette, der gegen das Schiffsbewaffnungsgesetz sprach, das Sprechen unmöglich zu machen. Senator Stone, der die feindlichen Absichten des Präsidenten mit Fug und Recht bezweifelt, wurde am Betreten der Tribüne verhindert. Es kam sogar zu Tätlichkeiten. Aber die gesetzlich vorgesehene Frist verstrich und die Bill fiel in die Versenkung.

Juristische Bedenken gegen die Schiffsbewaffnung.

Nachträglich haben sich die Schwierigkeiten für Wilson noch dadurch erhöht, daß ein Gesetz von 1819 in Erinnerung gebracht worden ist, das ausdrücklich jeden Widerstand der amerikanischen Handelsschiffe gegen Kriegsfahrzeuge von Staaten, mit denen Amerika nicht im Kriege lebt, verbietet. Das trifft natürlich auf deutsche U-Boote zu. Dieses Gesetz müßte also erst auf legislativem Wege aufgehoben werden. Selbst wenn der Kongreß es aufheben würde, so könnten darüber Wochen vergehen. Das Repräsentantenhaus hat sich aber noch nicht konstituiert, und da beide Parteien sich ziemlich die Wage halten, werden die Kämpfe um den Vorsitz einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Vorschlag Wilsons, daß der Senat seine Geschäftsordnung ändern soll, stößt auf Widerspruch, da man im Senat niemals einen Schluß der Debatte kannte.

Ein Generalstreich Wilsons?

Wie die „United Preß" aus Washington meldet, hat Wilson infolge der Kundgebung der 83 Senatoren der Mehrheit sofort den **Befehl zur Bewaffnung der Handelsschiffe gegeben.**

Wenn diese Meldung sich bewahrheiten sollte, so hätte Wilson die letzten konstitutionellen Bedenken über Bord geworfen und sich zur Rolle des uneingeschränkten Diktators bekannt. Ob das amerikanische Volk ihm willig auf solchem Wege folgen würde, steht nach dem Vorhergesagten noch stark in Frage. Daß man in amerikanischen Regierungskreisen die Bewaffnung der Handelsschiffe bereits als ein Faktum betrachtete, geht allerdings aus einer Mitteilung des Senators Stone im Senat hervor. Danach plante die amerikanische Marine die Ausrüstung der Handelsschiffe mit leichten U-Bootjägern. Diese kleinen Boote sollen erst in der Sperrzone zu Wasser gelassen werden, die Handelsschiffe umkreisen, nach feindlichen Fahrzeugen Umschau halten und sie angreifen, wenn sie sie erblicken.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 8. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer. Die übrigen Fronten blieben bei dunstigem Wetter und Schneetreiben im allgemeinen ruhig. — Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Oise wurden 17 Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Keine Gefechtshandlungen von Bedeutung. Zwischen Wilejka und Molodetschno kam durch Bombenabwürfe ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

Macedonische Front.

Nördlich des Doiran-Sees Vorpostengeplänkel.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

*

Wien, 7. März. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wurden, wie der amtliche Heeresbericht meldet, mehrere feindliche Vorstöße abgewiesen.

Die Wirkungen der Seesperre.

Großer Rückgang der neutralen Schiffahrt.

Berlin, 7. März.

Wie sehr der uneingeschränkte U-Boot-Krieg auch die Verringerung der neutralen Schiffahrt verursacht, geht aus den Statistiken über Schiffahrtsverkehr der neutralen Häfen hervor.

In der Woche vom 25. Februar bis 3. März 1917 liefen laut „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 4. März im Rotterdamer Hafen nur sieben Schiffe ein gegen 57 in der gleichen Woche des Vorjahres. Für 1914 war die Zahl noch 197 Schiffe. — Nach dem „Allgemeen Handelsblad" vom 4. März kamen in derselben Woche in Amsterdam nur fünf Schiffe an gegen 26 in 1916.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung" aus dem Haag berichtet, schätzt man dort den im Februar von den U-Booten versenkten Schiffsraum auf mindestens 700 000 Tonnen. Aus dem Haag drahtet die „Neue Zürcher Zeitung": Nach einer Zusammenstellung einer bekannten Amsterdamer Reederei wurden vom 15. Januar bis 15. Februar 236 Schiffe versenkt.

Amsterdam, 7. März. In englischen Häfen lagen nach einer Aufstellung des Schiffahrtskontrolleurs am 21. Februar annähernd 1300 neutrale Schiffe. Ein großer Teil davon war von England gechartert.

Stockholm, 7. März. Das norwegische Auswärtige Amt teilt mit, daß die Barke „Norma" aus Lillesand (772 Tonnen) am 1. März von einem deutschen Unterseeboot in der Nordsee versenkt worden sei. Ein Mann sei ertrunken, ein Mann leicht verwundet. Die Barke „Storenes" aus Christiansand (668 Tonnen) sei ebenfalls von einem U-Boote außerhalb Kinsale versenkt worden. Die ganze Besatzung sei in Queenstown gelandet.

Christiania, 7. März. Der Kapitän der norwegischen Segelbark „Holthe", der zwei Überlebende des torpedierten Dampfers „Gurre" von dem deutschen U-Boots-Kommandanten übergeben worden waren, erzählte, daß der Kommandant ihn eindringlich vor den Gefahren des Sperrgebietes gewarnt habe, da viele deutsche Unterseeboote im Fahrwasser seien, und ihm erzählte, daß tags zuvor vier Dampfer versenkt worden seien. Die beiden englischen Damen, die auf der „Gurre" umkamen, hatten die Reise durch die Gefahrzone auf Veranlassung des britischen Konsulats gemacht.

Amsterdam, 7. März. Die Blätter melden, daß der Dampfer „Copenhagen" (2570 Brutto-Registertonnen) der Harwich-Linie auf der Reise von London nach Rotterdam vermutlich infolge eines Torpedoschusses gesunken ist.

In Hamburg eingebracht.

Der mit einer Ladung Salpeter nach England bestimmte Dampfer „Livingstone" ist in der Nordsee aufgebracht und wegen Beförderung von Bannware als Prise nach Hamburg eingebracht worden. „Livingstone" ist ein norwegischer Dampfer von 1005 Raumtonnen.

„Möwe II" im Indischen Ozean?

„Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet, daß der als versenkt gemeldete englische Dampfer „Worcestershire" ebenso wie der Dampfer „Perseus" in der Nähe von Colombo in den Grund gebohrt wurde.

Dadurch stiegen die Versicherungsprämien für die Fahrt nach Indien sehr erheblich. Das Blatt fragt, ob „Möwe II" vielleicht dort tätig sei. — Die „Worcestershire" (7175 Raumtonnen) war vor einiger Zeit, „Perseus" (6728 Raumtonnen) in den letzten Tagen als gesunken gemeldet worden.

Holland läßt bewaffnete Handelsschiffe nicht zu.

Der in Hoek van Holland angekommene englische Handelsdampfer „Princeß Melita" durfte, da er bewaffnet war, nicht nach Amsterdam einlaufen. Das Schiff wurde sofort unter militärische Bewachung gestellt und sollte eigentlich schon nach einer halben Stunde wieder in See gehen. Da Mangel an Wasser und Proviant vorhanden war, wurde ihm schließlich erlaubt, seine Vorräte zu ergänzen, dann mußte es wieder nach England zurückkehren.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 7. März. Die französische Funkspruchmeldung vom 6. März 1 Uhr vormittags, daß ein Teil der verlorenen Stellungen im Caurières-Walde zurückerobert sei, ist freie Erfindung. Die Gräben wurden gegen alle Gegenangriffe gehalten und befinden sich restlos in deutschem Besitz.

Genf, 7. März. Tucker und Kaberitz, die Kapitäne der Dampfer „Orleans" und „Rochester", sind in Paris eingetroffen. Über die Heimfahrt der beiden Dampfer ist noch keine Bestimmung getroffen.

Haparanda, 7. März. In Tornea an der finnischen Grenze lagern bereits seit langer Zeit 25 000 Waggonlasten Güter, die wegen der in Rußland und Finnland herrschenden Verkehrsstockung nicht abgefahren werden können.

Paris, 7. März. Die Kammer hat eine Vorlage betreffend die Einstellung von Strafgefangenen in die Einheiten der Kämpfer und ihre Verwendung zu Verteidigungsarbeiten angenommen.

London, 7. März. Kontreadmiral Sir William Pakenham wurde zum 1. Kommandanten der englischen Schlachtkreuzerflotte ernannt.

Von Freund und Feind.

Neutrales Urteil über Wilsons Entrüstung.

Stockholm, 7. März.

Zu der Angelegenheit des deutsch-mexikanischen Bündnisvorschlages schreibt das „Svenska Morgenbladet":

Aufrichtig gesagt, macht die amerikanische Entrüstung über den deutschen Bündnisvorschlag hier wenig Eindruck. Es wird Amerika nicht viel helfen, sich vor der neutralen Welt als Moralist aufzuspielen. Wilson hat selbst den Versuch gemacht, die neutralen Staaten zum Kriege zu locken. Zum Glück haben sich alle dafür bedankt.

Ähnlich wie „Svenska Morgenbladet" äußern sich auch die übrigen schwedischen Blätter zu der von Wilson beliebten Politik mit zwei Gesichtern.

Die Besuche der Zeppeline in London.

Amsterdam, 7. März.

Bisher wurde englischerseits immer geleugnet, daß sich jemals ein Zeppelin über der City von London befunden habe. Der englische Minister des Innern erteilte gestern im englischen Unterhause die Aufklärung, im metropolitanischen Polizeidistrikt, d. h. in Groß-London außer der City, seien 187 Menschen durch Zeppeline getötet worden. In der Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Januar 1917 waren in demselben Distrikt nachts 954 Personen durch irgendein Unglück auf der Straße umgekommen, in der City habe sich die Zahl der tötlichen Unfälle auf 29 belaufen, wobei 13 Personen durch Zeppeline getötet worden seien.

Also selbst in England bricht sich die Wahrheit zuweilen Bahn.

Neue britische Drohungen für Holland.

Rotterdam, 7. März.

Das englische Reuterbureau wendet sich gegen holländische Zeitungen, die getadelt hatten, daß England durch die königliche Verordnung die holländischen Schiffe zu zwingen versuche, sich den Gefahren des deutschen Unterseebootkrieges auszusetzen ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen Hollands. Gutunterrichtete englische Kreise bezeichnen diese Auslegung als parteiisch, sagt Reuter darauf. Wenn Holland das Vorgehen Deutschlands aber dulde, indem es sich bei dem Unterseebootkrieg beruhige, ohne mehr zu tun, als einen lahmen Protest zu erheben, so spiele es das Spiel Deutschlands und könne nicht erwarten, bei England Entgegenkommen oder Beachtung zu finden.

Das heißt also knapp und einfach, Holland hat nicht neutral zu bleiben, sondern sich auf Englands Seite zu stellen, wenn es ihm nicht übel gehen soll. Das gleiche Lied, das in Griechenland gesungen wurde.

Italiens wichtigste nationale Interessen bedroht.

Lugano, 7. März.

Nach einer Meldung von „Corriere della Sera" aus Rom hatten sich Abgeordnete der Seidenzucht treibenden Gegenden gestern in Montecitorio unter Vorsitz Rubinis versammelt, der ausführte, daß durch das englische Einfuhrverbot Italiens Hauptmarkt verlorengehe und dadurch seine wichtigsten nationalen Interessen in Frage gestellt seien. Die Versammlung beschloß, die Regierung aufzufordern, bei der englischen Regierung vorstellig zu werden.

Das wird schwerlich etwas nützen, denn trotz aller Bundesgenossenschaft kümmert die englische Politik sich so wenig um die italienische Seidenzucht wie um den drohenden Ruin des mißleiteten italienischen Staates überhaupt.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 9. März

Vom Weltkrieg 1915/16.

9. 3. 1915. Die zweite große Offensive der Franzosen in der „Winterschlacht in der Champagne" völlig gescheitert. — **1916.** Der deutsche Gesandte in Lissabon verlangt auf Anweisung der deutschen Regierung seine Päße. — Verlängerung der Dienstpflicht in der Türkei bis zum 50. Lebensjahr.

□ **Das Bier wird knapper.** In einer Sitzung des Deutschen Brauerbundes, die in Berlin stattfand, wurden über die schwierige Lage der Brauindustrie bemerkenswerte Mitteilungen gemacht. Die Rohstoffe werden, wie festgestellt wurde, immer knapper, und es dürfte eine ganze Anzahl Brauereien geben, die mit ihren Gerstenvorräten nur noch bis Ende Mai reichen, während andere Brauereien mit ihren Lieferungen an die private Kundschaft recht sparsam umgehen, um über die Sommermonate hinwegzukommen, ohne den Betrieb schließen zu müssen. Nach einem sonst gut unterrichteten Berliner Blatt ist jedoch zu befürchten, daß in Norddeutschland die Biererzeugung schon Anfang Mai eingestellt werden muß. „Die Brauereien", so heißt es dort, „haben seit dem 15. Februar von der Reichsgetreidestelle keine Gerste mehr erhalten, und die vorhandenen Vorräte dürften nicht länger als höchstens zwei Monate ausreichen. Auf ein Gesuch der Brauereiverbände um Gerste hat die Reichsgetreidestelle geantwortet, daß die Gerste in erster Linie für die menschliche Ernährung zur Streckung von Brot und zur Erzeugung von Ersatzkaffee bestimmt sei, und daß sie daher für Brauzwecke nicht mehr zur Verfügung stehe."

—* **Wichtige Fahrplanänderungen.** Vom 10 d. M. ab treten auf der Strecke Hagen-Dieringhausen weiter folgende Fahrplanänderungen ein: Wieder eingelegt wird der vor kurzem ausgefallene P-Zug 1134 nach Brügge, ab Hagen 2,22 Uhr nachm., P-Zug 1139 ab Dieringhausen 3,32 Uhr nachm. fällt auf der Strecke bis Brügge fort, ab Brügge verkehrt er in seinem alten Plan 5,18 Uhr nachm. ab Brügge nach Hagen. Neu eingelegt wird P-Zug 1145 ab Brügge 6,26 Uhr nachm., Hagen an 7,19 Uhr. und P-Zug 1147 ab Dieringhausen 6 Uhr abends nach Brügge Lüdenscheid.

—* **Nach dem „Armee-Verordnungsblatt" wird von der Abhaltung der diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlung abgesehen.**

= **Lüdenscheid,** 8. März. Der Wanderpreis der Jungwehrkompagnie 7 (sonst 311) Amt Lüdenscheid, ein von der Fahnenfabrik Jul. Aßmann hierselbst geliefertes Banner, ist bei der Firma Gebr. Alsberg, Lüdenscheid im Schaufenster ausgestellt. Junge Damen aus der Landgemeinde (Schulbezirk Römerweg) haben die Stickerei ausgeführt. Das Banner kommt jährlich als Gruppenpreis zum Bewerb im volkstümlichen bezw. Wehrturnen. Möge es mit dazu beitragen, den Eifer der Jungmannen anzuspornen, damit auch der junge Nachwuchs einmal Teil an dem Lobe, das die Heeresverwaltung und an ihrer Spitze S. M. der Kaiser der Jungwehrarbeit zuerkennt. — Die Bedingungen sind bei den Abteilungsleitern zu erfahren. Teilnahmeberechtigt ist jeder Jungmann der Kompagnie 7 und der Lüdenscheider Jugendwehr, der sich vor dem 1. April anmeldet. Wie stets, so wird auch mit dem kommenden Frühling die Tätigkeit der Vereinigungen, welche Körperpflege treiben, eine regere werden und so wirds auch im 3 Kriegsjahr trotz mancher unverkennbarer Schwierigkeiten bei der Jungwehr wieder lebendig werden. Kalendermäßig beginnt ja der Frühling am 21 März. Es wird also Zeit. Jungmann heraus!

Bedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die Einzahlungen.

Die neue Kriegsanleihe besteht wieder in 5%igen Schuldverschreibungen und ferner in 4½%igen mit 110% bis 120% auslosbaren Schatzanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98% (Schuldbucheintragungen der 5%igen Reichsanleihe mit Sperre bis zum 15. April 1918 97,80 Mark) unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen festgesetzt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsenlauf, und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinsschein mithin am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt, bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der 5%igen Schuldverschreibungen eine Zinsvergütung von 1¼% gleich 12,50 Mark, die Zeichner der 4½%igen Schatzanweisungen eine Vergütung von 1⅛% gleich 11,25 Mark. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im Falle der Vollzahlung am 31. März auf 96¾% für die 5%igen Schuldverschreibungen, auf 96,55% für Schuldbucheintragungen der 5%igen Reichsanleihe und auf 96⅞% für die 4½%igen Schatzanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30% des dem Zeichner zugeteilten Betrages an

Bunte Zeitung.

Der Mann mit den sechs Frauen. Ritter Blaubart hatte sieben Frauen. Ein dieser Tage in Paris verhafteter Mann namens Saglier hat nur sechs geheiratet, hätte aber sicher den Ritter übertroffen, wenn ihm die Polizei nicht durch die Festnahme einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Es muß bemerkt werden, daß Saglier seine Frauen nicht enthauptete: er begnügte sich damit, sie in jeder Weise zu beschwindeln. Sobald die Ehe geschlossen war, nahm er das Geld, die Wertpapiere und die Schmucksachen seiner neuen Gattin an sich und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Bei seinen Raubzügen half ihm eine „Dame", die er für seine Schwester ausgab. Nachdem ihn die Gerichtshöfe von Bordeaux, Le Havre, Nantes, Saint-Male und Paris lange vergeblich gesucht hatten, wurde er dieser Tage endlich von seinem Schicksal ereilt. Man fand bei ihm und seiner Helferin 52 000 Frank und zahlreiche wertvolle Schmucksachen.

Unpatriotische Aufforderungen an die Ärzte. Die übergroße Zahl von Anträgen auf Befürwortung der Sonderbewilligung von Nahrungsmitteln hat in Dresden den ärztlichen Bezirksverein veranlaßt, seinen Mitgliedern durch Aushang folgender Bekanntmachung im Wartezimmer die Zurückweisung derartiger Anträge zu erleichtern: „Zur Beachtung! Das Vaterland fordert von allen Opfer: von uns in der Heimat besonders ein Verzichten auf vieles, was bisher unentbehrlich schien. Auch die Kranken müssen Beschränkungen der Nahrungsmengen auf sich nehmen. Nur wenn Erhaltung des Lebens und der Gesundheit es unbedingt erfordert, kann der Arzt dem Kranken Nahrungszulagen erwirken. Daher stelle niemand ein solches Ansinnen, wenn es sich nur um Besserung der Lebenshaltung handelt. Dies hieße den Arzt zu einer vaterlandsfeindlichen Handlung veranlassen, weil eine Minderung der Nahrungsmenge des werktätigen Volkes die Arbeits- und Wehrmacht des Vaterlandes beeinträchtigen muß. Jeder prüfe sich daher ernstlich, ob er es vor seinem Gewissen verantworten kann, einen Antrag auf Sonderbewilligung von Nahrungsmitteln zu stellen!"

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Wegen unerhörter Milchfälschungen** wurden vor den Berliner Strafkammern mehrere Personen verurteilt. Molkereibesitzer Ulrich Mann und Frau erhielten je neun Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, weil sie der von ihnen vertriebenen Milch bis zu 60 % Wasser zugesetzt hatten. Die Milchhändlerin Marta Schroeder hatte Milch bis zu 50 % mit Wasser versetzt. Sie erhielt drei Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe. Zwei Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe erhielt der Molkereibesitzer Jahrmarkt, 600 Mark Geldstrafe der Milchhändler Gust. Neumann, ebenfalls wegen Milchfälschungen.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Erfassung der Phosphatbestände.** Durch eine Verordnung soll die Erfassung der im Deutschen Reiche vorhandenen Phosphate gewährleistet werden. Phosphorhaltige Mineralien und Gesteine unterliegen nach dieser Verordnung in Zukunft der Anzeigepflicht. Vorräte und Funde dieser Art sind der Kriegs-Phosphat-Gesellschaft, Berlin W. 9, Köthenerstr. 1/4 anzuzeigen. Der Gesellschaft wird das Recht zugesprochen, die Lieferung aller Phosphate und phosphorhaltiger Mineralien und Gesteine verlangen zu können.



Heute morgen 11 Uhr entschlief sanft und ruhig mein lieber Bruder, Schwager und Onkel

Gust. Alb. Woeste

im Alter von 79 Jahren 6 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stenkenberg, den 7. März 1917.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 10. März vormittags 10¾ Uhr vom Sterbehause aus statt.
Kranzspenden verboten.

Trauerkleidung

Jackenkleider, Mäntel, Blusen, Röcke, Handschuhe, Damen- u. Kinderhüte, Schleier, Trauerflore, schwarze Kleider-Stoffe, Anzüge, Hüte und Cravatten.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hermann
Kornblum,
Hauptgeschäft Hagen i. Westf.
Fernspr. 295 und 635. Frankfurterstr.

Bekanntmachung.

über die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot.

Vom 5. Februar 1917.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S 413) und der Verordnung zur Aenderung dieser Verordnung über die Bereitung von Backware vom 18. Januar 1917 (R.-G.-Bl. S. 68) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 R.-G.-Bl. S 402) wird bestimmt:

§ 1

Zur Bereitung von Roggenbrot können statt Kartoffel Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben verwendet werden. Dabei entsprechen 100 Gewichtsteile Trockenrüben 100 Gewichtsteilen Kartoffelflocken und 100 Gewichtsteile frischer Rüben 50 Gewichtsteilen gequetschter oder geriebener Kartoffeln.

§ 2

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:
von Batocki.

Amtssparkasse Halver.

Um nach Beendigung des Krieges eine möglichst schnelle Erledigung der Abrechnung zu erreichen, ist es der **Westfälischen Kriegsunterstützungskasse** in **Münster** erwünscht, wenn die eingetretenen Todesfälle schon jetzt zur Anmeldung gelangen.

Die Anmeldungen werden unter Vorlage der Mitgliedscheine und der standesamtlichen Sterbeurkunden im Kassenraum entgegengenommen.

Die Anmeldung von Vermißten hat erst nach Beendigung des Krieges zu geschehen.

Halver, den 8. März 1917.

Amtssparkasse Halver.

Zinsfuß für Einlagen im Spar- und im Scheckverkehr

4 vom Hundert.

Nachtrag

zur Verordnung über Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren im Kreise Altena vom 8. Oktober 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Königlich Preußischen Landesfleischamtes vom 20. und 31. Januar 1917 wird als Nachtrag zu der im Kreise Altena geltenden Verordnung zur Regelung des Verbrauchs von Fleisch- und Fleischwaren vom 8. Oktober 1916 folgendes bestimmt:

Zu § 1.

Die Begriffe „Rohfett", „Konserven" und „Dauerwaren" bezeichnen nur dann **kartenpflichtige** Ware, wenn sie aus Fleisch im Sinne des Absatz 1 oder aus Fleisch, das nunmehr in die Verbrauchsregelung einbezogen ist, (bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch aus Notschlachtungen — siehe unten zu § 16 —) hergestellt sind. Deshalb fällt Pferdefett, Gänsefett, Gänseleberpastete und dergleichen solange nicht unter den Kartenzwang, als Pferde und Gänse oder das sonst in Frage stehende Fleisch nicht durch besondere Regelung über § 1 Absatz 1 hinaus kartenpflichtig gemacht sind.

§ 1 Absatz 2 wird aufgehoben. Die darin bezeichneten bisher kostenfreien Schlachtabfälle werden im vollen Umfange in die Verbrauchsregelung eingezogen und sind vornehmlich für die Wursterzeugung nutzbar zu machen. Die Verarbeitung dieser Abfälle zu **kartenfreier Wurst** wird hiermit gänzlich verboten. Markenfrei darf nur eine Wurst abgegeben werden, die unter Verwendung von Blut (Blutgrützwurst oder dergleichen) ohne jeden Fleischzusatz hergestellt ist und als solche deutlich bezeichnet wird.

Zu § 1 Absatz 4 wird besonders darauf hingewiesen, daß es völlig unzulässig ist, ausländische Fleischwaren, insbesondere Speck, Wurst, Schinken, Wild, Hühner als „kartenfrei" oder „höchstpreisfrei" anzusehen.

Zu § 5.

Die auf bestimmte Wochen ausgestellten Fleischkartenabschnitte gelten grundsätzlich nur in der laufenden Woche. Die Verwendung abgelaufener Abschnitte in späteren Wochen ist unzulässig. Dagegen wird die Vorausverwendung künftig gültiger Abschnitte im Falle der Anrechnung der Karten bei Hausschlachtungsgenehmigungen, bei Selbstversorgung durch Jagd und beim Ankauf größerer Stücke Wild oder von Hühnern, sowie in Fällen, wo die örtlichen Bedürfnisse der Fleischverteilung dies zweckmäßig erscheinen lassen, gestattet.

Zu § 7.

Falls nicht volle 250 Gramm Frischfleisch und Wurst auf den Kopf und die Woche zur Ausgabe kommen, haben die Fleischgeschäfte nur die der tatsächlich verausgabten Menge entsprechenden Abschnitte, zu 25 Gramm Nennwert gerechnet, einzuziehen, sodaß die unbelieferten Abschnitte für den Ankauf von Wild und Hühnern und für Restaurations- und Reiseverkehr in der Hand der Verbraucher bleiben.

Zu § 16.

Die bisherigen Bestimmungen des § 16 werden aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Das gesamte aus Notschlachtungen gewonnene für den menschlichen Genuß noch taugliche Fleisch, gleichgültig ob, vollauglich oder bedingt tauglich oder minderwertig ist, wird in die Verbrauchsregelung einbezogen und darf nur noch gegen Fleischmarken abgegeben werden.

Bedingt taugliches Fleisch darf nur nach Brauchbarmachung (§ 39 der Ausführungsbestimmung A zum Gesetze betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900) in den Verkehr gebracht werden.

Sowohl das bedingt taugliche wie das minderwertige Fleisch muß zu einem geringeren als dem Marktpreis für taugliches Fleisch abgegeben werden.

Wiederverkäufer sind von dem Erwerb des Fleisches ausgeschlossen. Als Wiederverkäufer gelten nicht die Massenspeisungsanstalten und ähnliche Einrichtungen (z. B. Speiseanstalten von Werken), soweit die Einrichtungen nicht als Gewerbebetriebe im Sinne des § 11 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 anzusehen sind.

Der Anrechnungssatz des minderwertigen und bedingt tauglichen Fleisches auf die Fleischkarte wird 375 Gramm statt 250 Gramm allgemein festgesetzt.

Selbstversorger können die Belassung des Fleisches aus einer in ihrem Betriebe notwendig gewordenen Notschlachtung in Anrechnung auf die ihnen nach den Grundsätzen über Hausschlachtungen zustehenden Fleischmengen verlangen, soweit die Gefahr des Verderbens dieser Fleischmengen nicht besteht. Wenn es sich um die Anrechnung von bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch aus einer Notschlachtung handelt, werden stets nur 50 v. H. des Schlachtgewichts auf Fleischkarte verrechnet.

Eine Ueberschreitung der nach § 7 der Verordnung vom 8. Oktober 1916 festgesetzten Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die auf Fleischkarte abgegeben werden darf, ist auch bei Hinzunahme von Freibankfleisch nicht zulässig, jedoch ist hierbei das bedingt taugliche oder minderwertige Fleisch nur mit dem Gewicht zu berücksichtigen, mit dem das nach der vorstehenden Bestimmung anzurechnen ist.

Altena, den 1. März 1917.

Der Königliche Landrat: Thomee.

Ausgabe von Steckrüben.

Diejenigen Verbraucher, die noch Bedarf an Steckrüben für Speisezwecke haben, werden dringend aufgefordert, diesen Bedarf sofort einzudecken.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß nicht damit zu rechnen ist, daß bis zur nächsten Ernte noch Kartoffeln neu zugeteilt werden können. Als Ersatz stehen nur Steckrüben zur Verfügung. Die Ausgabe von Steckrüben ist nur noch für kurze Zeit durchführbar, da die Erhaltung der Steckrüben in rohem Zustande infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit stark beeinträchtigt ist. Ich kann deshalb nur dringend raten, Steckrüben jetzt zu erwerben und sie in bekannter Weise zu dörren oder einzusäuern.

Die Ausgabe der Steckrüben erfolgt von den amtlichen Lägern in Halver und Schalksmühle gegen Bezugsschein, der vorher einzulösen ist für Halver im Amtshause Zimmer 13 und für Schalksmühle im Dienstzimmer des Gemeinde-Vorstehers täglich während der Vormittags-Dienststunden.

Halver, den 8. März 1917.

Der Amtmann.

Amt Halver.

Verkauf von minderwertigem Rind- und Kalbfleisch am **Samstag,** den 10. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr bei Wirt Böhle in Halver, Berlinerstraße. Auf jede Fleischmarke (1/10 Anteil) werden 75 Gramm, für die pro Kopf verwendbaren 5 Marken also ¾ Pfd. verabfolgt.

Halver, den 8. März 1917.

Der Amtmann.

Amt Kierspe.

Fleischverkauf.

Fleischverkauf dieser Woche für die Versorgungsbezirke a) Kierspe-Bhf. bei Heinr. Rachel an die Versorgungsberechtigten von

O—Z Freitag, 9. d. Mts. von 1—5 Uhr nachm.
A—F Samstag, 10. „ „ „ 8—12 „ vorm.
G—R „ 10. „ „ „ 1—5 „ nachm.

für die Versorgungsbezirke b) Kierspe bei Aug. Benninghaus, c) Bauerschaft Rhade bei Ernst Bickenbach d) Rönsahl bei Robert Eversberg an die Versorgungsberechtigten von

L—Z am Samstag, den 10. d. Mts. von 8—12 Uhr vorm.
A—K „ „ „ 10. „ „ „ 1—4 „ nachm.

Kierspe, den 7. März 1917.

Der Amtmann: J. V.: Homringhausen.

Feldpostkarten
Feldpostbriefumschläge
Feldpostbriefkartons vorrätig bei
Wilh. Bell jr., Halver.

Es kann noch eine weitere größere Anzahl von
Arbeiterinnen
für Fabrik und Laboratorium eingestellt werden.
Metallwarenfabrik Haurand in Halver.

Arbeiter und Arbeiterinnen
gesucht.
J. D. vom Brocke,
Bollwerk bei Oberbrügge.

Wir suchen noch eine weitere Anzahl
Arbeiterinnen
gegen guten Akkordlohn.
Degenhardt & Hedfeld,
Metallwarenfabrik
Halver.

Tannenpflanzen
4- u. 5jähr. verschult, größ. Quant. Sämlinge hat abzugeben. Preisliste frei.
Carl Berfuß, Marienheide.

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, den 11. März.
(Kriegsbettag.)

Vorm. 10½ Uhr: Predigt Herr Pastor Dresbach.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Mittwochabend 8 Uhr: Passionsgottesdienst.
Donnerstag abend 8½ Uhr: kirchl. Posaunenchor.

Jungwehrkompagnie 7
(früher 311)
Amt Lüdenscheid.

Die jungen Leute, die noch nicht zur Jungwehr gehören, wollen sich baldigst bei ihren Abteilungen anmelden. Anmeldungen nach dem 1. April ds. Js. schließen von der Teilnahme am Bewerb um den Wanderpreis (Banner) aus.

Der Leiter: Dr. Rentrop.